

Wiesbaden, 29. Februar 2008

Unterschiede zwischen Verbraucherpreisindex (VPI) und Harmonisiertem Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland

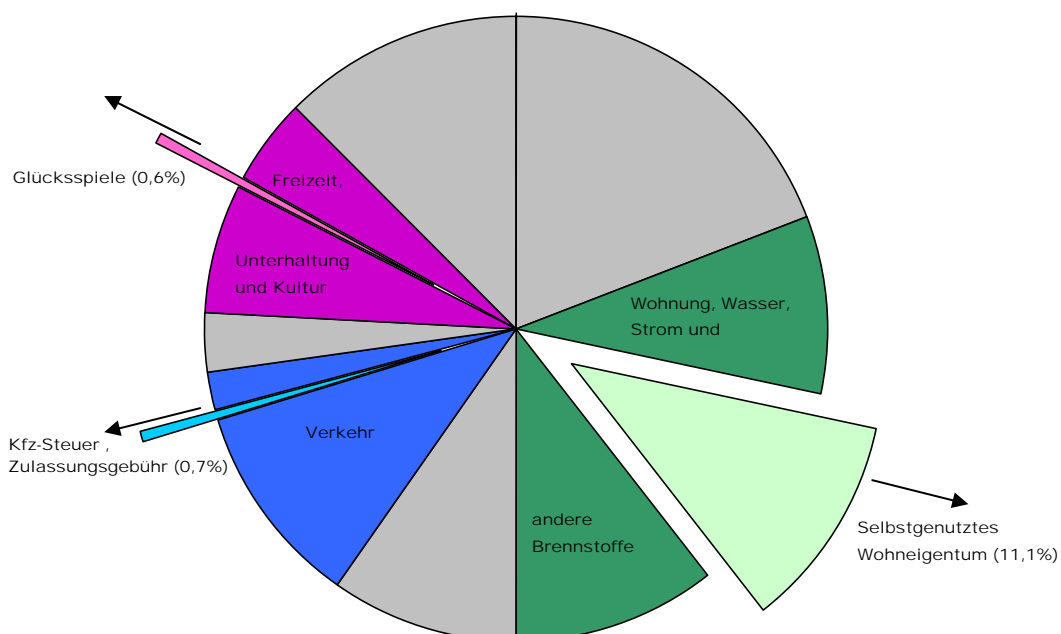
VPI und HVPI dienen teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen. Gemeinsam ist beiden Indizes das Ziel „Inflationsmessung“. Der VPI wird darüber hinaus in erheblichem Umfang zur Deflationierung wirtschaftlicher Wertgrößen (z.B. für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) und zur Berechnung von Zahlungsanpassungen in privatrechtlichen Verträgen genutzt, er muss also auch dem Ziel „Kompensationsmaßstab“ genügen. Der HVPI muss andererseits den Zielen „internationale Vergleichbarkeit“ und „Aggregierbarkeit zu europäischen Indizes“ genügen. Sein wichtigster Verwendungszweck ist die Bereitstellung von Informationen für die Wirtschafts- und Währungspolitik, insbesondere zur Beobachtung der Preiskonvergenz in der Europäischen Union und zur Unterstützung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Die Einheitlichkeit der Berechnungsmethoden in den einzelnen Mitgliedsstaaten wird durch eine Vielzahl europäischer Rechtsakte sichergestellt, die seine Berechnung sehr detailliert festschreiben. Insofern müssen beide Indizes in ihrer Ausgestaltung im Detail Kompromisse eingehen.

Unterschiede im Erfassungsbereich

Der nationale Verbraucherpreisindex beinhaltet alle Waren und Dienstleistungen des HVPI und zusätzlich die Ausgaben für

- selbstgenutztes Wohneigentum (ermittelt anhand eines Mietäquivalenzansatzes),
- Glücksspiele und
- Kraftfahrzeugsteuer, Zulassungsgebühr.

Erfassungsbereich des HVPI im Vergleich zum VPI



Der HVPI verzichtet derzeit auf die Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums komplett. Bezüglich des selbstgenutzten Wohneigentums strebt der HVPI eine Erfassung nach einem Nettoerwerbsansatz an. Dieses Konzept wird für das Ziel eines Inflationsmaßstabes als überlegen bewertet, kann aber vorläufig noch nicht umgesetzt werden.

Glücksspiele werden in den HVPI nicht einbezogen. Der Grund hierfür liegt nicht im Konzeptionellen, das in den Spiel- und Wetteinsätzen enthaltene Dienstleistungsentgelt gehört nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zu den Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte und müsste in einen Verbraucherpreisindex einbezogen werden. Einige Mitgliedstaaten haben hier jedoch erhebliche Erhebungsprobleme, so dass man für den HVPI auf eine Einbeziehung des Glücksspiels verzichtet. In Deutschland bestehen diese Probleme für legale Glücksspiele nicht, Glücksspiele sind deshalb in die Berechnung des nationalen VPI einbezogen.

Kraftfahrzeugsteuer und Zulassungsgebühr werden in den HVPI nicht einbezogen, weil sie nach dem ESVG nicht den Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte zugeordnet werden. Sie belasten die Haushalte allerdings in ähnlicher Weise, wie die Verbrauchssteuern, die üblicherweise Bestandteil der Verkaufspreise sind (z.B. Mehrwertsteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer). Sie werden deshalb als Konzession an die Zielsetzung eines Kompensationsmaßstabs in die deutsche VPI-Berechnung einbezogen.

Wägungsschemata für den VPI und den HVPI

Aufgrund des unterschiedlichen Erfassungsbereichs von VPI und HVPI ergeben sich unterschiedliche Wägungsschemata. Die folgende Tabelle stellt die Gewichte von VPI und HVPI für Deutschland gegenüber.

COICOP-Nr. ¹	Bezeichnung	VPI ab 2005	HVPI 2005	HVPI 2006	HVPI 2007	HVPI 2008
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	103,55	114,97	113,45	114,71	122,59
02	Alkoholische Getränke u. Tabak	38,99	49,97	50,73	51,97	44,73
03	Bekleidung und Schuhe	48,88	58,74	56,38	55,79	53,38
04	Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	308,00	218,29	224,12	226,58	230,84
05	Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	55,87	74,49	72,80	72,04	60,96
06	Gesundheitspflege	40,27	46,70	46,14	45,97	43,97
07	Verkehr	131,90	152,23	156,40	155,31	145,04
08	Nachrichtenübermittlung	31,00	25,47	24,30	23,51	31,11
09	Freizeit und Kultur	115,68	114,86	112,78	111,42	121,27
10	Erziehung und Unterricht	7,40	7,88	7,84	8,00	11,48
11	Restaurants und Hotels	43,99	55,20	54,61	54,53	51,14
12	Verschiedene Waren und Dienstleistungen	74,47	81,20	80,45	80,17	83,49

¹ Classification of individual consumption by purpose, entspricht der deutschen Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA)

Die Gewichte für den nationalen VPI entsprechen den Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2005. Sie gelten ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2008 und - sollten keine gravierenden Änderungen im Verbrauchsverhalten eintreten - weiter bis zur nächsten turnusmäßigen Umstellung auf das Basisjahr 2010 (voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2013). Die Gewichte des HVPI für die Jahre 2005 bis 2007 entsprechen den Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2000, jeweils bewertet mit den Preisen von Dezember 2004 (für das Kettenglied des Jahres 2005), Dezember 2005 (für das Jahr 2006) und Dezember 2006 (für das Jahr 2007). Erst die Gewichte des HVPI für das Jahr 2008 entsprechen den Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2005, bewertet mit den Preisen von Dezember 2007.

Unterschiede in der Revisionspraxis

Der jährliche Wechsel der Gewichte für den HVPI ist eine Konsequenz seiner Konstruktion als Kettenindex. Zusätzlich soll auf die Neuberechnung von Ergebnissen für zurückliegende Zeiträume möglichst verzichtet werden. Für die Berechnung des VPI dürfen die jetzt vorliegenden Informationen über die Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2005 im Rahmen einer Revision auch rückwirkend (ab dem Jahr 2005) berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden methodische Änderungen möglichst immer gemeinsam mit der Einführung eines neuen Wägungsschemas zu vorgegebenen Terminen (alle fünf Jahre) umgesetzt. Diese Änderungen in den Methoden können die Ergebnisse in viel stärkerem Maße beeinflussen, als Änderungen im Verbrauchsverhalten der privaten Haushalte.

	Wägungsbasis			
	VPI		HVPI	
	alt	neu	alt	neu
2004	2000	2000	2000 (Dez. 2003)	2000 (Dez. 2003)
2005	2000	2005	2000 (Dez. 2004)	2000 (Dez. 2004)
2006	2000	2005	2000 (Dez. 2005)	2000 (Dez. 2005)
2007	2000	2005	2000 (Dez. 2006)	2000 (Dez. 2006)
2008		2005		2005 (Dez. 2007)



Berechnet unter Verwendung neuer Verbrauchsstrukturen

Methodische Verbesserungen

	VPI		HVPI	
	alt	neu	alt	neu
2004	bisherige Praxis	bisherige Praxis	bisherige Praxis	bisherige Praxis
2005		neue Praxis (Geschäftstypengewichtung, erweiterter Erhebungszeitraum)	bisherige Praxis	bisherige Praxis
2006			bisherige Praxis	bisherige Praxis
2007			bisherige Praxis	bisherige Praxis
2008			neue Praxis	

In der Praxis für den VPI wird sowohl die Umstellung auf ein neues Wägungsschema, als auch die Umsetzung (ergebnisrelevanter) Methodenänderungen in die Vergangenheit verlagert. Das führt zu einer Revision von Vergangenheitswerten. Unvermeidbare Störungen in der Ermittlung von jährlichen Teuerungsraten werden damit allerdings auch in die Vergangenheit verlagert, was die Interpretation der aktuellen Ergebnisse erleichtert.

Für den HVPI ist eine turnusmäßige Neuberechnung von Vergangenheitswerten standardmäßig nicht vorgesehen, weder bei methodischen Änderungen, noch bei einer Neugewichtung der Ausgaben. Eine Neuberechnung kann aber durchgeführt werden, wenn sie der besseren Vergleichbarkeit der Daten dient. Beim HVPI soll das Wägungsschema möglichst jährlich aktualisiert werden. Damit sollen Störungen aufgrund von Änderungen in den Verbrauchsstrukturen minimiert werden. Das zugrunde gelegte Wägungsschema darf nicht älter als sieben Jahre sein, Änderungen im Verbrauchsverhalten mit einem Einfluss auf die Teuerungsrate im Umfang von 0,1%-Punkt oder mehr (soweit bekannt) müssen im Wägungsschema berücksichtigt werden. Andernfalls darf das Wägungsschema anhand der bekannten Preisentwicklung fortgeschrieben werden. Diese Regel hat Deutschland in den Jahren 2004 bis 2007 genutzt.

Verkettungspraxis

Grundsätzlich ist die Verkettungspraxis bei VPI und HVPI identisch, d.h. verkettet werden die Reihen über die Ergebnisse für Dezember. In bestimmten Situationen kann das jedoch zu Verzerrungen in den Ergebnissen führen, insbesondere dann, wenn sich die Saisonfigur aufgrund einer methodischen Weiterentwicklung ändert. In solchen Fällen kann für den VPI von dieser grundsätzlichen Regel abgewichen werden und stattdessen z.B. eine Verkettung über einen Jahresdurchschnitt erfolgen. Aktuell ist diese Situation bei drei Reihen eingetreten, nämlich bei den Pauschalreisen, der Personenbeförderung im Luftverkehr und den Ferienwohnungen. Für den HVPI ist eine solche Vorgehensweise nicht zulässig.

Gegenüberstellung der Jahresveränderungsraten VPI/HVPI von Januar 2006 bis Januar 2008

